

Bericht Nr. 23-29/006/03 des Bürgerrats zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 für die Bürgergemeinde der Stadt Basel

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 29. Juni 2026.

1. Auftragserteilung und Berichterstattung durch den Bürgerrat

Mit Beschluss vom 18. Juni 2024 beauftragte der Bürgergemeinderat den Bürgerrat zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 für die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Der Bürgerrat legte mit Bericht Nr. 23-29/006/01 vom 21. Mai 2025 einen umfassenden Vorschlag vor.

2. Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission lehnte den Vorschlag des Bürgerrats in ihrem Bericht Nr. 23-29/006/02 vom 10. Februar 2026 ab. Sie beurteilt die Einführung als verfassungswidrig, gestützt auf § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung, wonach nur Einwohnergemeinden (nicht Bürgergemeinden) das Stimmrecht erweitern dürfen. Sie empfahl dem Bürgergemeinderat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

3. Beschluss des Bürgergemeinderats

Der Bürgergemeinderat trat an seiner Sitzung vom 17. März 2026 trotz der Empfehlung der Aufsichtskommission auf das Geschäft ein und beschloss den Vorschlag des Bürgerrats mit knappem Mehr.

4. Stellungnahme der Staatskanzlei

Mit Schreiben vom 15. April 2026 unterbreitete der Bürgerrat die geplanten Änderungen der Staatskanzlei zur Vorprüfung. Die Staatskanzlei antwortete am 5. Juni 2026, dass die geplanten Änderungen nicht genehmigungsfähig und nicht mit § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung vereinbar seien. Sie teilt damit die Beurteilung der Aufsichtskommission.

5. Würdigung

Mit dieser Stellungnahme der Staatskanzlei ist eine Umsetzung ausgeschlossen. Der Bürgerrat beantragt daher, das Geschäft als erledigt abzuschreiben.

6. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung

://: Der Auftrag wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Bürgerrats

Dr. Otto Schmid
Präsident

Nico Buschauer
Bürgerratsschreiber a. i.